



FLEX-MASTER

Arbeitsvertragliche Tätigkeit an Schulen mit Praxissemester und fachlicher Begleitung in der dualen Option kombinieren

Künftig erhalten Studierende mit dem Abschlussziel Master of Education an den Berliner Universitäten die Möglichkeit, zwischen zwei verschiedenen Studienverlaufsoptionen zu wählen:

- **Kompakte Option**
Studienverlauf und Praxissemester wie bisher
- **Duale Option**
Studierende sind während des gesamten Studienverlaufs arbeitsvertraglich an einer Schule tätig und das Praxissemester wird über diese Zeit gestreckt.

Durch die Verzahnung von arbeitsvertraglicher Tätigkeit und fachlicher Begleitung in den Praxissemesterinhalten werden Studierende gezielter begleitet und unterstützt.

Der Flex-Master wird zum Wintersemester 2026 eingeführt und wirkt sich damit für das Schuljahr 2026/2027 an den Schulen aus.

Gibt es Voraussetzungen, die für die arbeitsvertragliche Tätigkeit in der dualen Option durch die Schulen erfüllt sein müssen?

- An der Schule muss die Ausbildung entsprechend der im Studium angestrebten Laufbahn möglich sein.
- Durch die Schule muss die fachliche Begleitung in den studierten Fächern durch eine qualifizierte Lehrkraft gesichert sein.
- Die vertraglich geschuldete Arbeitszeit darf die Hälfte der schulartbezogenen Pflichtstundenzahl nur um maximal eine Unterrichtsstunde überschreiten. (vgl. weitergehende Informationen im Folgenden).

Wie erfolgt die Begleitung der Studierenden während des dualen Praxissemesters?

Die Betreuung für die Inhalte des Praxissemesters erfolgt unverändert, jedoch gestreckt über fast den gesamten Master of Education.

Wie erfolgt die Bereitstellung der Anrechnungsstunden für das gestreckte Praxissemester?

Die Bereitstellung der Anrechnungsstunden erfolgt im Rahmen der Grundzuweisung und ggf. weitere Zuweisung im Rahmen des schulaufsichtlichen Budgets.

Wie erfolgt die Begleitung der Studierenden im gestreckten Praxissemester durch die Universitäten?

Der Umfang der Begleitung der Studierenden durch die Universitäten verändert sich nicht. Die begleitenden Lehrveranstaltungen werden im Studienverlauf gestreckt.

Wie erfolgt die Bereitstellung der Plätze für das duale Praxissemester?

Schulen, die einen Platz im dualen Praxissemester ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung stellen wollen, melden ihr grundsätzliches Interesse bei Erfüllung der schulischen Voraussetzungen parallel zur Ausschreibung für die Studierenden auf der Grundlage einer Abfrage.

Werden die Studierenden wie im kompakten Praxissemester den Schulen verbindlich zugeordnet?

Nein, da mit dem gestreckten Praxissemester eine arbeitsvertragliche Tätigkeit an der Schule verbunden ist, wählt die Schulleiterin/der Schulleiter die Studierenden in einem regionalen Auswahlverfahren aus. Es können nur Schulen Auswahlentscheidungen in der dualen Option treffen, die gleichzeitig auch einen Praxissemesterplatz zur Verfügung stellen können.

Wie erfolgt die Zuordnung der Studierenden zur Teilnahme an einem regionalen Auswahlverfahren?

Voraussetzung für die Teilnahme an einem regionalen Auswahlverfahren für die duale Option ist die Bewerbung der Studierenden auf die konkrete Stellenausschreibung für die duale Option im Flex-Master.

Die Studierenden geben im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ihre angestrebte Laufbahn, die studierten Fächer und Wunschregionen, ggf. auch Wunschschulen an.

Aus diesen Informationen und den Angaben der Schulen werden die Studierenden für die Teilnahme an den Auswahlverfahren zugeordnet.

Kann auch auf Initiativbewerbung an der Schule eine Einstellung im Rahmen der dualen Option erfolgen?

Das ist nicht möglich, weil im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Abgleich mit den Berliner Universitäten stattfindet, ob eine Erfolgsaussicht des Abschlusses des Bachelors vor dem Wintersemester

2026 besteht. Es sollen nur Studierende die duale Option belegen, die im Sommer den Bachelor voraussichtlich vollständig abschließen werden.

In welchem Umfang sind die Studierenden arbeitsvertraglich an den Schulen tätig?

Die Entscheidung für den Umfang der arbeitsvertraglichen Tätigkeit liegt wie in allen anderen Einstellungsvorgängen im Einvernehmen zwischen studierender Person und der Schulleitung.

Die Universitäten empfehlen einen Vertragsumfang von 4-8 Unterrichtsstunden nicht zu überschreiten, um eine Überschreitung der Regelstudienzeit zu vermeiden.

Die Studierenden werden in ihrem Wunsch zum Beschäftigungsumfang neben der Empfehlung der Universitäten sowohl ihre wirtschaftliche Situation als auch die bestehenden rechtlichen Bedingungen für die Sozialversicherungspflicht (dazu erhalten sie während des Bewerbungsablaufes ein Merkblatt) berücksichtigen. Zur Sicherung des Studienverlaufs und -erfolgs ist die vertragliche Arbeitszeit begrenzt (vgl. Seite 1)

Die Schulen sollten bei der Entscheidung zum Beschäftigungsumfang berücksichtigen, dass die Studierenden nur in den studierten Fächern eingesetzt werden sollen.

Für welchen Zeitraum wird der Arbeitsvertrag geschlossen?

Der Arbeitsvertrag wird zunächst für die Dauer der Regelstudienzeit des Masterstudiums, d.h. zwei Jahre, geschlossen.

Was passiert, wenn die Regelstudienzeit überschritten wird?

Bei Überschreitung der Regelstudienzeit und noch nicht abschließend absolvierten Inhalten des Praxissemesters hat die studierende Person einen Anspruch auf Verlängerung des Arbeitsvertrages. Das betrifft insbesondere Verlängerungsgründe, die aus Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubungen oder Gründen zur noch nicht abschließenden Absolvierung der Praxissemesterinhalte resultieren.

Bei Überschreitung der Regelstudienzeit und bereits vollumfänglich absolvierten Inhalten des Praxissemesters entscheiden Schulleitung und studierende Person einvernehmlich darüber, ob der Arbeitsvertrag verlängert wird.

Ist eine Änderung des Umfangs des Arbeitsvertrages während der dualen Option möglich?

Dies ist im Einvernehmen zwischen der Schulleitung und studierender Person möglich. Dabei sind die Regelungen zum maximalen Beschäftigungsumfang und

der maximalen Ausstattung der Schulen zu berücksichtigen.

Zur Sicherung der Erfüllung der Studienverpflichtungen haben die Studierenden die Möglichkeit, den arbeitsvertraglichen Stundenumfang zu reduzieren. (Änderungsvertrag).

Ist eine befristete Aufstockung des Arbeitsvertrages im Rahmen von PKB möglich?

Im Rahmen der Regelungen von PKB ist auch hier eine Aufstockung einvernehmlich möglich, wenn die Vorgaben für den maximalen Beschäftigungsumfang eingehalten werden und die Verpflichtung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nicht entgegenstehen.

Ist während der dualen Option ein Auslandssemester möglich?

Wie bei jeder Lehrkraft unterliegt die Genehmigung einer Beurlaubung einer besonderen Prüfung, die die Gründe für die Beurlaubung ebenso berücksichtigt wie die Bedarfe an den Schulen. Dies unterliegt der Stellungnahme der Schulleitung, der Schulaufsicht und der Genehmigungsentscheidung des Referatsleiters für Personalmanagement.

Sind die Beschäftigtenvertretungen an einer Tätigkeit während der dualen Option zu beteiligen?

Für den Umfang der arbeitsvertraglichen Tätigkeit sind die Beschäftigtenvertretungen zu beteiligen. Das betrifft die Einstellung, die Eingruppierung und Vertragsveränderungen.

Wie werden Studierende für die vertragliche Tätigkeit eingruppiert?

Studierende

- im Bachelorstudium erhalten eine Vergütung nach E 10 TV-L
- im Masterstudium (MEd) erhalten eine Vergütung nach E 11 TV-L

Die Änderung der Eingruppierung erfolgt, nachdem die Studierenden das Erreichen des Bachelors gegenüber der Personalstelle nachgewiesen haben.